

„VIER JAHRE IN FOLGE“

**zweistellige Dividenden
auf Beteiligungen**

AVG



ANLAGEN- UND VORSORGEBERATUNGS GENOSSENSCHAFT EG

**ANLAGEN- UND VORSORGEBERATUNGS GENOSSENSCHAFT EG
SCHLIESST DAS VIERTE JAHR IN FOLGE MIT EINEM
ZWEISTELLIGEN DIVIDENDENBETRAG AB**

AVG eG, die Anlegergemeinschaft in der Rechtsform einer
eingetragenen Genossenschaft, beschloss in ihrer Vollversammlung
eine Dividendenausschüttung in Höhe von zwölf Prozent für das Jahr 2009

Genossenschaftlich orientierte Einsteiger, engagierte Privatanleger sowie professionelle Vermögensverwalter können „ihrer eingetragenen renditestarken Anlagengenossenschaft“ vertrauen. Sie war zu keinem Zeitpunkt abhängig vom Börsentrend. Im Kapitalanlagebestand gab und gibt es keinerlei Ausfälle. Die Dividende ist weiterhin stabil und gut. So konnte seit der Gründung der Genossenschaft vor vier Jahren, jedes Jahr eine positive zweistellige Dividende für ihre Mitglieder erwirtschaftet werden.

Das Ziel dieser eingetragenen Genossenschaft ist es, ihren Mitgliedern in allen Börsenlagen die bestmögliche Performance zu bieten und sie zu unterstützen, wenn sie Hilfe brauchen: für das kurzfristige Finanzmanagement, für die mittelfristige Kapitalanlage oder für die langfristige Altersvorsorge mit *Rentenplan*.

Dabei nutzt sie die Spielräume, die ihr der Gesetzgeber vorgibt. Konsequenz. Und so haben Mitglieder nicht nur Anspruch auf die Erzielung von Preisvorteilen, auf Unterstützung und Beratung in Bezug auf die Anlage von Kapital, auf die Erarbeitung von Finanzierungskonzepten und der Optimierung der Ausgabenstrukturen sondern auch auf die Erzielung einer regelmäßig weit überdurchschnittlichen Rendite unter weitgehendem Ausschluss des Verlustrisikos.

Bei der AVG EG sind die Mitglieder hervorragend beteiligt, denn sie bietet ihnen individuellen Service und umfassende Leistungen. Eine Bindung an langjährig feststehende Beitragszahlungen ist bei der Beteiligung an der Anlagen- und Vorsorgeberatungsgenossenschaft eG AVG nicht erforderlich. Die vom Anleger/Mitglied eingebrachten

Einmalanlagen, wie auch die selbst getragenen Sparpläne, sind somit sehr flexibel.

Der Staat überwacht dies enorm; anerkannte Prüfungsverbände kontrollieren die Einhaltung der besonders strengen Sicherheitsanforderungen des Genossenschaftsgesetzes. Dem Anleger geht kein Cent seiner Beteiligungen verloren: außer einem einmaligen Beitrittsgeld zahlt er keine weiteren Jahres-, Betreuungs-, Umschreibungs- oder sonstigen Gebühren.



Der „Hit“ für sicherheitsbewusste Anleger und Sparer.